

# Berufungsurkunde

Die IKK classic beruft

**Herrn Bernhard Schwär**

**als Handwerksrepräsentant.**

Im Rahmen dieser Tätigkeit ist Herr Schwär  
als Multiplikator zwischen Versicherten, Arbeitgebern  
und der IKK classic tätig.

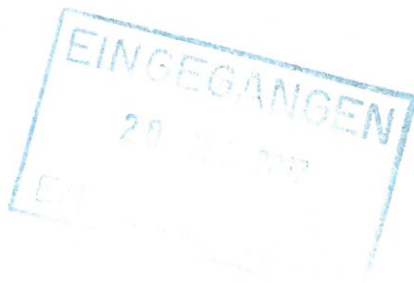
Dresden, Dezember 2017



Stefan Füll  
Vorsitzender des Verwaltungsrates  
der IKK classic

IKK classic - PF 10 02 51 - 01072 Dresden

Herrn  
Bernhard Schwär  
Dorfstraße 36  
79280 Au



Hauptverwaltung  
Dresden

Der Verwaltungsrat

18.12.2017

### **Berufung als Handwerksrepräsentant der IKK classic**

Sehr geehrter Herr Schwär,

der Verwaltungsrat der IKK classic hat Sie in seiner Sitzung am 07.12.2017 als Handwerksrepräsentant berufen.

Wir gratulieren Ihnen herzlich und senden Ihnen hiermit Ihre Berufungsurkunde zu.

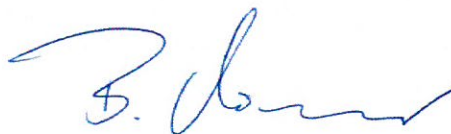
Als ehrenamtlicher Handwerksrepräsentant agieren Sie nun als Multiplikator zwischen Versicherten, Arbeitgebern und der IKK classic. Im beigefügten Merkblatt haben wir wichtige Informationen für die Ausübung Ihrer Tätigkeit für Sie zusammengestellt.

Wir freuen uns auf die künftige Zusammenarbeit mit Ihnen.

Freundliche Grüße



Stefan Füll  
Vorsitzender des Verwaltungsrates



Bert Römer  
stellv. Vorsitzender des Verwaltungsrates

Anlagen

## **Handwerksrepräsentanten der IKK classic**

Die Wahl der ehrenamtlichen Handwerksrepräsentanten erfolgt durch den Verwaltungsrat aus den Reihen der Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertreter des regionalen Handwerks.

Die Vorschläge für die Wahl der ehrenamtlichen Handwerksrepräsentanten werden durch die Landesbeiräte eingereicht. Die Interessen der regionalen Sozialpartnerorganisationen finden hierbei Berücksichtigung. Bei der Wahl soll eine Parität zwischen Vertretern der Versicherten und der Arbeitgeber hergestellt werden.

Mit Blick auf die Kopplung der Gesamtzahl der ehrenamtlichen Handwerksrepräsentanten an die Anzahl der Kunden in der jeweiligen Region sollen Doppelfunktionen vermieden werden. Mitglieder und Stellvertreter im Verwaltungsrat sowie den Landesbeiräten sollen daher nicht zusätzlich als ehrenamtliche Handwerksrepräsentanten vorgeschlagen bzw. gewählt werden. Zu den Aufgaben der ehrenamtlichen Handwerksrepräsentanten gehört es,

- allgemein Rat und Auskunft zu geben,
- Unterstützung bei Antragstellungen zu leisten,
- Informationen an die IKK classic weiterzuleiten und
- ggf. Maßnahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung anzuregen.

Die ehrenamtlichen Handwerksrepräsentanten beobachten u. a. die Aktivitäten der Mitwettbewerber der IKK classic am Krankenversicherungsmarkt und transportieren die Bedürfnisse oder Problemstellungen in der jeweiligen Region zur IKK classic. Sie fungieren als positive Meinungsbildner und „Türöffner“ für die IKK classic im privaten und beruflichen Umfeld sowie gegenüber Firmen, Handwerks- und Sozialpartnerorganisationen.

## **Regionales Handwerkerforum**

Die Vernetzung der ehrenamtlichen Handwerksrepräsentanten mit der IKK classic in Haupt- und Ehrenamt erfolgt im Rahmen von regionalen Veranstaltungen. Um den Austausch zwischen den ehrenamtlichen Handwerksrepräsentanten und der IKK classic regelmäßig und strukturiert sicherzustellen, finden in der Regel zweimal jährlich regionale Handwerkerforen statt. Die Handwerkerforen dienen als Kommunikations- und Beratungsplattform. Informiert und geschult wird über aktuelle Entwicklungen und deren Hintergründe bei der IKK classic sowie über rechtliche Veränderungen bzw. Veränderungen am Krankenversicherungsmarkt. Die Handwerksrepräsentanten erhalten so Informationen, die eine sichere Argumentation pro IKK classic ermöglicht.

## **Aufwandsentschädigung**

Die Handwerksrepräsentanten üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus. Sie erhalten für ihre Tätigkeit keine Vergütung. Die IKK classic zahlt den ehrenamtlichen Handwerksrepräsentanten eine pauschale Aufwandsentschädigung für Zeitaufwand für den Zeitraum ihrer Tätigkeit. Es ist hierfür ein Pauschbetrag in Höhe von 70,00 Euro pro Halbjahr der Tätigkeit vorgesehen. Die Auszahlung des Pauschbetrages erfolgt nach der Berufung bzw. zu Beginn des Halbjahres. Außerdem erfolgt im Zusammenhang mit der Teilnahme an den Handwerkerforen der Ersatz der baren Auslagen (Tagegeld, Übernachtungsgeld sowie Fahrkosten) sowie ggf. ein Ersatz für entgangenen Bruttoverdienst bzw. Verdienstaufschlag im Rahmen der Entschädigungsregelung für die Selbstverwaltung.